

SKM.

Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V.



JAHRESSCHRIFT 2020/21

www.skm-krefeld.de

Schutz bieten
Kraft geben
Mensch sein

SKM.



Inhaltsverzeichnis / Impressum

Vorwort	3
Grußwort des Vorstands	4
Allgemeine Sozialberatung (ASB)	6
Kontakt- und Beratungsstelle und „Offener Treff“ für psychisch kranke Menschen	7
Peer-Beratung	8
Schuldner- und Insolvenzberatung	9
Das ambulant betreute Wohnen für psychisch erkrankte Menschen	10
Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) für Jugendliche und Heranwachsende	13
Anti-Gewalt-Training (AGT)	14
Soziale Trainingskurse für Jugendliche/Heranwachsende	16
Jungen- und Männerberatung	18
Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)	20
Vormundschaften und Pflegschaften	22
Querschnittsarbeit im Bereich „Rechtliche Betreuungen“	23
Rechtliche Betreuungen (BtG)	24
Nachruf zum Tod von Heinz Liedgens	25
Ansprechpartner für die Arbeitsfelder des SKM-Krefeld e.V.	26
Anfahrtskizze	28

IMPRESSUM

JAHRESSCHRIFT 2020/21

**SKM - Katholischer Verein
für soziale Dienste in Krefeld e.V.**

Geschäftsstelle

Hubertusstr. 97, 47798 Krefeld

Tel. 02151/8412-0 · Fax: 02151/8412-49

Sozialpsychiatrisches Zentrum

Marktstr. 186, 47798 Krefeld

Tel. 02151/36337-0 · Fax: 02151/36337-49

www.skm-krefeld.de

Geschäftsführung:

Caroline Frank-Djabbarpour

Vorstand:

Mechthild Staudenmaier

Vorsitzende

Axel Viola

Stellvertretender Vorsitzender

Redaktion:

Caroline Frank-Djabbarpour, Mary
Adolphsen, Norbert Delschen, Marcus
Czaja, Brigitte Schwarz und weitere
Mitarbeiter*innen des SKM-Krefeld

Konzept / Gestaltung:

grafikdesign schnitker

Titelfoto: ©iStockphoto.com/AndreyPopov

SKM-Krefeld © Oktober 2021

Vorwort

Das Jahr 2020 war beim SKM-Krefeld – wie bei so vielen anderen auch – ein Jahr der Corona-Krisenbewältigung.

Die Pandemie bedingte u.a., dass wir erstmals seit dem Bestehen des SKM-Krefeld in einem Arbeitsfeld, dem Ambulant betreuten Wohnen, Kurzarbeit für 3 Monate anmelden mussten und unsere Klient*innen in völlig neuen Settings beraten und betreuen mussten.

Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz erlangte eine bisher ungeahnte Bedeutung. Die Digitalisierung und Medienkompetenz im Verein erlebte einen rasanten Schub.

Trotz all dieser Widrigkeiten und Veränderungen müssen wir heute feststellen – bislang sind wir vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen. Es gab sehr wenige Krankheitsfälle, kein Infektionsgeschehen, welches sich im Betrieb entwickelt hat, fast alle Mitarbeiter*innen und ein sehr großer Anteil an Klient*innen sind mittlerweile vollständig geimpft. Dafür sind wir sehr dankbar. Der Schutz und die Sorge um- und füreinander haben funktioniert.

Nun finden sich alle zunehmend in der „neuen Normalität“ zurecht, die Arbeitsfelder für unsere Klient*innen werden weiterentwickelt und ausgebaut, insbesondere im Bereich des Sozialpsychiatrischen Zentrums, der Jugendgerichtshilfe und der Männerberatung.

Viele Mitarbeiter*innen konnten neu eingestellt werden, einige sehr langjährige Mitarbeiter*innen verließen uns und begannen ihre Rentenzeit.

Für die Zukunft wünschen wir uns natürlich wieder mehr gemeinsames direktes und unmittelbares Erleben, Feste und Feiern und unmittelbaren Austausch in Präsenz und Sicherheit und sind zuversichtlich, dass dies schrittweise möglich ist.

Wir gehen daher hoffnungsvoll in die Zukunft, auch mit einer neu verabschiedeten Satzung, die uns eine weitere Professionalisierung unserer Arbeit ermöglicht.

Wir wünschen viel Freude bei der Lektüre.

Krefeld, im Herbst 2021



Caroline Frank-Djabbarpour
Geschäftsführerin

Grußwort des Vorstands

Die Corona-Pandemie trifft vor allem die Schwächsten.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Die Jahre 2020/21 waren auch für uns besondere Jahre, da uns seit dem 17.03.2020 täglich mehr oder weniger die Herausforderungen der Pandemie begleiteten.

Der SKM hat nahezu ohne Unterbrechung alle seine Dienste aufrechterhalten können. Es wurden Beratungsgespräche am Telefon oder bei Spaziergängen im Freien geführt, die Online- und Videoberatung genutzt, die Video-Konferenzen für Gremiensitzungen und Arbeitskreise wurden zum Alltag. Unsere Klientinnen und Klienten haben unsere Dienstleistungen daher bis auf die Gruppenangebote durchgehend nutzen können. Unsere Beratungsstellen waren nicht komplett geschlossen, sondern durchgehend geöffnet – wenn auch mit Terminvergabe.

In Treue zu unserem Motto „Schutz bieten, Kraft geben, Mensch sein“ setzt sich der SKM Krefeld für Menschen ein, die Hilfe brauchen: zum Beispiel, weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht oder weil sie psychisch krank sind, weil sie überschuldet sind, weil sie in eine persönliche Krise geraten sind und ihr Leben nicht mehr alleine bewältigen können. Jedoch: Krisen und Nöte lassen sich nicht in einen Lockdown zwingen. Sie sind da.

Und darum sind wir als SKM in Krefeld auch da. Es hat uns als Vorstand beeindruckt und begeistert, mit welchem Engagement, mit welcher Kreativität, mit welchem Elan und auch mit welchem Mut sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Situation gestellt haben. Sie werden dafür auf den folgenden Seiten in der Jahresschrift Beispiele finden.

So etwas kann man nicht anordnen und erst recht nicht als selbstverständlich voraussetzen. Dieser überragende Einsatz zeigt die hohe Identifikation mit der Arbeit des SKM. Auch deshalb dürfen wir selbstbewusst feststellen: Der SKM Krefeld hat sich in der Krise bewährt.

Wir haben uns und unsere Klientinnen und Klienten geschützt und unsere Arbeit fast lückenlos aufrechterhalten – mit umfassenden Hygienemaßnahmen. Entscheidungen mussten auf Grund von täglich wechselnden, sich teilweise widersprechenden oder spät mitgeteilten Verordnungen in der Verantwortung des SKM getroffen werden. Unabhängig von Corona verlief unser Jahr dank des unerschütterlichen Einsatzes aller Beschäftigten sehr gut. Im Fokus stand stets die fachliche Arbeit für die wir seit Jahren antreten.



Für die herausragende Arbeit und den außerordentlichen Einsatz in der Corona-Krise möchten wir unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aus tiefstem Herzen „Danke“ sagen.

Danken möchten wir auch den Menschen, Partnern und Gremien, die unsere Arbeit mit Zuschüssen, Kostenbeteiligungen, Zuwendungen und Spenden unterstützen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit in der Zukunft.

Ihnen allen ist es zu verdanken, dass Menscheneinwürdiges Leben führen können. Dabei bilden die christlichen Grundwerte das Fundament unserer Arbeit.

Mit herzlichen Grüßen



Für den Vorstand
Brigitte Schwarz

Allgemeine Sozialberatung (ASB)

Die Allgemeine Sozialberatung (ASB) stellt eine allgemeine Anlauf- und Clearingstelle für Ratsuchende dar. Hierbei finden möglichst alle sozialen, psychischen sowie wirtschaftlichen Probleme des Einzelfalls Berücksichtigung. Schwerpunkte der Beratung liegen in der Unterstützung im Umgang mit Ämtern, dem Erklären von Leistungsbescheiden, sowie dem Aufsetzen von Schreiben. Die ASB arbeitet problemoffen, vernetzend und ganzheitlich und setzt den Fokus auf die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Betroffenen.

Im Rahmen der offenen Sprechstunde wurden im Jahr 2020 insgesamt 433 Personen beraten und unterstützt. Die Hilfesuchenden wenden sich mit unterschiedlichen Thematiken an unsere Beratungsstelle. Die Themen sind schwerpunktmäßig auf die allgemeine Sozialberatung, Schuldenberatung, Behördenangelegenheiten als auch Fragen zu rechtlicher Betreuung zu verteilen. Die allgemeine Sozialberatung kann als Stellwerk im sozialen Netzwerk verstanden und genutzt werden, je nach Problematik ist das Aufsuchen einer Fachberatungsstelle notwendig oder dienlich, an die Kolleg*innen der ASB vermitteln.

Gerade das Jahr 2020 stellte eine Herausforderung für ein niederschwelliges Hilfsangebot wie die ASB dar. Die Pandemie stellte ab März 2020 den deutschlandweiten Alltag auf den Kopf. Durch die Pandemiebedingungen konnte die Beratungsstelle an der Hubertusstr. 97 nicht wie gewohnt persönlich aufgesucht werden. Zum Schutz von Hilfesuchenden und Mitarbeitern vor Ansteckungen, war die Dienststelle in der ersten Phase der Pandemie nicht zugänglich. Nach anfänglichen Schwierigkeiten durch den ersten Lockdown konnten die ersten Bera-



Foto: © iStockphoto.com

tungen zunächst rein telefonisch stattfinden. Hilfesuchende ohne Kommunikationsmöglichkeiten wurde der Anspruch auf Unterstützung und Hilfe jedoch erschwert. Was die niedrigere Gesamtzahl der Beratungen im Vergleich zu 2018-19 mit 600 Beratungen zu 433 erklärt. Die Anfragen nach Unterstützung nahmen gegen Ende des Jahres erheblich zu.

Im Laufe des Jahres konnte, durch die Regierung bestimmten Richtlinien und Hygienekonzepte die persönliche Beratung über Terminvergabe wieder stattfinden.

Ein weiterer Trend setzte sich in der Beratung durch, die pandemiebedingte Kurzarbeit. Die Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Betroffenen führten zu drohender Wohnungslosigkeit und Verschuldung. Oftmals wussten die Menschen nicht, wo die Corona-Hilfen zu beantragen waren, da die Zuständigkeiten der Behörden hier häufig wechselten. Die Pandemie forderte auch Verluste der Arbeitsplätze unter den Bürger*innen.

In den Gesprächen wurde nicht nur die „Hilfe zur Selbsthilfe“ geboten, sondern auch ein offenes Ohr für die Sorgen der Hilfesuchenden zu haben. Die Kontaktbeschränkungen im Lockdown boten keinen sozial emotionalen Austausch mit Mitmenschen. Die Betroffenen blieben alleine mit ihren Ängsten und Sorgen. Dieses denkwürdige Jahr 2020 war für alle sozialen Beratungsstellen eine Herausforderung. Die ASB versuchte, je nach Umständen, den Bedarf an Unterstützung mit derselben gewohnten Qualität abzudecken.

Wir bleiben dran und gesund!

Mary Adolphsen/ Ilva Risse

Kontakt- und Beratungsstelle und „Offener Treff“ für psychisch kranke Menschen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 107 psychisch kranke Menschen im Rahmen der Kontakt- und Beratungsstelle persönlich beraten. Darunter waren 60 Personen männlich und 47 weiblich. 23 der beratenden Personen hatten einen Migrationshintergrund.

Beratungsinhalte waren überwiegend die unterschiedlichen Leistungsangebote im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe, ihre Zugangsvoraussetzungen und Antragsmodalitäten.

Zudem fanden Angehörigenberatungen und Vermittlungen zu anderen psychosozialen Trägern wie z.B. der EUTB (Unabhängige Teilhabeberatung), weiteren Anbietern des ambulant betreuten Wohnens, Kliniken, Psychotherapeuten etc. statt.

Darüber hinaus nahmen 31 Besucher*innen an den offenen Kontakt- und Freizeitangebote des Offenen Treffs teil. Darunter waren 12 Besucher*innen weiblich und 19 männlich.

Somit nutzten im Jahr 2020 insgesamt 138 Personen die Angebote der Kontakt- und Beratungsstelle in persönlicher Anwesenheit.

Im Jahr 2018 waren dies insgesamt 161 psychisch kranke Menschen.

Bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie konnten die Beratungsangebote sowie die Angebote des Offenen Treffs, abhängig von den jeweiligen Corona-Schutzverordnungen, im Jahr 2020 nicht durchgängig in persönlicher Form stattfinden. Ein persönliches Aufsuchen der offenen Sprechstunde war und ist bis in die zweite Jahreshälfte 2021 weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Dadurch bestehen weiterhin einige Ein-

schränkungen in der Niedrigschwelligkeit der bestehenden Angebote. Viele Menschen nutzten im Jahr 2020 verstärkt die telefonische Beratung, so dass neben den persönlichen Beratungskontakten im Jahr 2020 durchschnittlich 7 Telefonberatungen pro Woche hinzukamen.

Die Freizeitangebote am Wochenende, insbesondere der beliebte Frühstückstreff am Samstag, konnten im Jahr 2020 mit reduzierter Besucherzahl weiter aufrechterhalten werden. Dies war und ist für viele unserer Besucher*innen weiterhin eine wichtige Möglichkeit, um Kontakte zu anderen Menschen nutzen zu können.



Sarah Krichel

Peer-Beratung für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige

Im Jahr 2020 beantragte das Sozialpsychiatrische Zentrum des SKM Krefeld erstmalig die Förderung von Peer-Counseling durch den Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2021.

Der Bereich des „Peer-Counseling“ oder der „Peer-Beratung“ soll von Seiten des Kostenträgers als fester Bestandteil in den Sozialpsychiatrischen Zentren zukünftig gefördert und als Ergänzung der bereits bestehenden Angebote im SPZ etabliert werden. Im Rahmen dieser Förderung konnten wir die Stelle mit einem bereits ausgebildeten EX-IN-Berater besetzen, der am 1.1.2021 im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung seine Arbeit im SPZ aufnahm. Der Bereich der Peer-Beratung ist dabei an die Kontakt- und Beratungsstelle angegliedert.

Der Begriff „Peer“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „von gleich zu gleich“. Gemeint ist, dass Menschen mit einem psychiatrischen Störungsbild andere Menschen mit einem ähnlichen Erfahrungshintergrund in besonderer Weise „auf Augenhöhe“ beraten und unterstützen können. Themenschwerpunkte der Peer-Beratung sind „Selbstbefähigung“, „Seelische Zufriedenheit/Gesundheit“ und „Selbsterforschung“. Die Grundlage der Beratung stellt die EX-IN-Genesungsbegleitung dar. Die Abkürzung „EX-IN“ steht für die Einbeziehung Psychiatrie-Erfahrener in die berufliche Peer-Tätigkeit.

Zunächst gehörte es Anfang 2021 zu den Aufgaben des Peer-Beraters das bislang überwiegend unbekannte Arbeitsfeld der Peer-Beratung im gesamten SPZ, den weiteren Tätigkeitsbereichen des SKM und weiteren kooperierenden Einrichtungen bekannt zu machen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu eruieren. Des Weiteren nahm der Peer-Berater bereits einige Beratungskontakte, die grundsätzlich entweder im Rahmen einer Tandem-Beratung mit einer Mitarbeiterin der Kontakt- und Beratungsstelle oder im Einzelgespräch mit dem Peer-Berater stattfinden können, wahr. In der ersten Jahreshälfte 2021 fanden insgesamt 10 Beratungskontakte statt. Die Beratungskontakte wurden dabei von einer weiblichen und einer männlichen Person wahrgenommen.

Für die zweite Jahreshälfte 2021 ist ein wöchentlich stattfindendes Gruppenangebot für Menschen mit einer psychischen Erkrankung als weitere Ergänzung der Beratung geplant. Der geplante „Recovery-Kurs“ soll Menschen dabei unterstützen ihre bisherigen Erfahrungen im Rahmen ihrer Genesung zu erinnern und mit den anderen Gruppenmitgliedern zu teilen, um zukünftig zu mehr Stabilität im Alltag zu gelangen. Die geplante Gruppe wird gemeinsam von unserem Peer-Berater Tom Klein und einer Mitarbeiterin der Kontakt- und Beratungsstelle angeleitet.

Sarah Krichel/Tom Klein

Schuldner- und Insolvenzberatung

Auch in der Schuldnerberatung waren im vergangenen Jahr die Auswirkungen der Pandemie zu spüren. Bei vielen Ratsuchenden wurde die schwierige finanzielle Situation durch Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust noch verstärkt. Dies führte dazu, dass die Wartezeit der Schuldner- und Insolvenzberatung leider inzwischen wieder auf 6 Monate angestiegen ist. Erfreulicherweise konnte aber durchgehend eine Beratung durchgeführt werden, so dass die Ratsuchenden immer einen Ansprechpartner hatten. In den Zeiten des Lockdowns wurde die Beratung größtenteils telefonisch oder online durchgeführt.

Durch die Onlineberatung, die bereits seit vielen Jahren über eine Plattform des Caritasverbandes angeboten wird, konnte den Ratsuchenden schnell eine Antwort auf dringende Fragen gegeben werden. In einigen Fällen ist daraus ein Dauerkontakt erwachsen, der zum Teil inzwischen „face to face“ also in unserer Dienststelle durchgeführt werden kann.

Außerdem konnte das Angebot der Schuldnerberatung ausgebaut werden: Seit dem Sommer 2020 wird in der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen (KOBS) auf der Markstraße regelmäßig eine Schuldnerberatungssprechstunde für Menschen mit psychischer Erkrankung angeboten. Hier kann den Ratsuchenden schnell kompetenter Rat angeboten werden, es werden existenzsichernde Maßnahmen eingeleitet und bei Bedarf Verhandlungen mit den Gläubigern geführt.

Auch in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Willich und der Zweiganstalt JVA Mönchengladbach konnte die Beratung nahezu durchgehend angeboten werden. Durch die Pandemie waren räum-



Foto: © iStockphoto.com/AlexRat15

liche Veränderungen nötig, die kurzzeitig zu einem Aussetzen der Beratung vor Ort führten. In dringenden Fällen wurde eine Telefonberatung durch den Sozialdienst der JVA organisiert.

Die Zahl der Insolvenzanträge ist im vergangenen Jahr gesunken. Hierfür ist in erster Linie eine Änderung der Insolvenzordnung verantwortlich. Durch diese Änderung wurde die Insolvenz (Regel- und Verbraucherinsolvenz) auf drei Jahre verkürzt. Um in den Genuss dieser für die Ratsuchenden sehr positiven Veränderung zu kommen, wurden viele Anträge in das Jahr 2021 verschoben, so dass davon auszugehen ist, dass in diesem Jahr die Antragszahl wieder ansteigen wird.

Ein starker Anstieg konnte im Bereich der P-Kontobescheinigungen festgestellt werden. Die Politik hat durch zahlreiche Fördermaßnahmen versucht, die Auswirkungen der Pandemie für die Bevölkerung abzuschwächen. Dies führte allerdings dazu, dass diese Sonderzahlungen auf gepfändeten Konten zunächst nicht geschützt waren und von den Beratungsstellen mit einer Bescheinigung frei gegeben werden mussten. Erst nach Vorlage dieser Bescheinigung kann über ein gepfändetes Konto verfügt werden. Insgesamt wurden im Jahr 2020 im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung des SKM Krefeld 923 Klient*innen erreicht und beraten. Davon waren 528 Fälle Kurzberatungen und einfache Informationen sowohl in telefonischer Form als auch in Präsenz. 195 Beratungen davon entfielen auf die reine Online-Beratung. Intensivere reguläre Schuldnerberatung wurde in 395 Fällen durchgeführt, davon entfielen 122 Fälle auf die Insolvenzberatung.

Christina Glaser

Das ambulant betreute Wohnen für psychisch erkrankte Menschen

Das ambulant betreute Wohnen des SKM Krefeld ist ein Angebot für Menschen, die durch eine seelische Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind und somit dem Personenkreis des § 99 SGB IX zuzuordnen sind.

Also für Menschen

- mit einer (chronifizierten) psychischen Erkrankung wie Psychosen, Neurosen, affektive Störungen, manisch-depressive Erkrankungen und Persönlichkeitsstörungen (z.B. paranoide, schizoide oder dissoziale Persönlichkeitsstörungen sowie Borderline-Störungen).
- deren Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Gemeinschaft erheblich eingeschränkt sind,
- die vorübergehend oder dauerhaft ihren Alltag nicht selbstständig ohne Hilfe bewältigen können,
- die wieder zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zurückfinden wollen,
- die sich in Krisen befinden,
- junge Menschen, die nach Erreichen der Volljährigkeit keinen Anspruch mehr auf Hilfen zur Erziehung haben.

Personen, bei denen eine Suchtproblematik diagnostisch im Vordergrund steht, können bei der Aufnahme in das Betreute Wohnen nicht berücksichtigt werden, ebenso wenig Menschen bei denen der Schweregrad und die Auswirkungen der diagnostizierten psychischen Erkrankung so gravierend sind, dass sie nicht in der Lage sind in einer eigenen Wohnung leben zu können.

Die Ziele und die Maßnahmen zu deren Erreichung ergeben sich für die einzelnen Nutzer der Leistung jeweils aus dem mit ihm gemeinsam im individuellen Teilhabeplan (BEI_NRW) ermittelten Bedarf.

Die Hauptziele der psychosozialen Leistungen der sozialen Teilhabe im ambulant betreuten Wohnen sind im Wesentlichen der Erhalt bzw. die Wiedererlangung der psychischen Belastbarkeit und Selbstständigkeit in beruflichen, sozialen und persönlichen Bereichen einschließlich des Freizeitbereiches sowie eine drohende Behinderung abzuwenden, zu beseitigen oder zu mindern und nach Möglichkeit einer Verschlimmerung vorzubeugen und/oder deren Folgen zu mildern (vergleiche §§ 1 und 4 SGB IX).

Vorrangige Zielsetzungen sind hierbei:

- Förderung und Stärkung der Autonomie
- Förderung der sozialen Kompetenz
- Sicherung der sozialen Teilhabe
- Entwicklung von Strategien zur Bewältigung des Alltages und von Krisen
- Realistische Zukunftsplanung
- Sinnvolle Freizeitgestaltung

Die Maßnahmen der Eingliederungshilfe im „Ambulant betreuen Wohnen“ umfassen Hilfestellungen und Anleitungen bei existenzsichernden Maßnahmen (einschließlich gegebenenfalls die Initiierung einer Schuldnerberatung, gemäß §§ 6,16 SGB II, §11 SGB XII), bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen, bei Arzt- und Therapeutenbesuchen, bei der Freizeitgestaltung und der Gestaltung von sozialen Beziehungen, bei der Krankheitsbewältigung und der Alltagsgestaltung, sowie bei der Haus-



haltsführung. Hinzu kommen Kriseninterventionen, Klinikbegleitungen, Klinikbesuche und die Arbeit mit Angehörigen.

In dem grundsätzlich offenen Angebot des Betreuten Wohnens für Menschen mit psychischen Erkrankungen bietet der SKM Krefeld auch weiterhin Haftentlassenen und Menschen mit forensischem Hintergrund ein Betreuungsangebot auf der Grundlage der Eingliederungshilfe an. In diesem Kontext nimmt der SKM an dem regionalen Arbeitskreis „Netzwerk Arbeit mit Sexualstraftätern in Krefeld / Viersen“ teil. Außerdem beschäftigt der SKM zwei Mitarbeiter mit einer qualifizierten Zusatzausbildung im Bereich der Nachsorge psychisch kranker Straftäter. Eine weitere Zielgruppe bildeten Personen mit Fluchthintergrund (z.B. traumatisierte syrische und afghanische Flüchtlinge mit erheblichen psychischen Beeinträchtigungen). Zur Überwindung der kulturellen und sprachlichen Barrieren in der Arbeit mit diesen Menschen hat der SKM in 2020 entsprechende Sprach- und Kulturmittler*innen akquiriert bzw. beschäftigt.

Für weitere Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund setzten wir u.a. Mitarbeiter*innen mit türkischen, polnischen und arabischen Sprachkenntnissen ein. Mit dem SPKOM der PHG in Duisburg besteht ein Kooperationsvertrag.

Das Team des ambulant betreuten Wohnens ist weiterhin multiprofessionell aufgestellt und besteht aus Sozialarbeitern, Sozialpädagogen, Psychologen, Pflegefachkräften, Heilerziehungspflegerinnen, Erziehern, Studenten der sozialen Arbeit und Mitarbeiter*innen mit fachfremdem beruflichen Hintergrund. Dieses breite Spektrum an beruflichen Qualifikationen und Erfahrungswissen garantiert eine hohe fachliche Kompetenz im Sinne einer individuellen und bedarfsorientierten Unterstützung unserer Klient*innen.

Zur Weiterentwicklung der Fachlichkeit nahmen auch in 2020 die Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen z.B. des DiCV Aachen, des AGPR und der DGSP sowie an Supervisionen teil. Zudem wurden erneut Mitarbeiter*innen in der bischöflichen Präventionsordnung zur Vermeidung von Missbrauch und Gewalt geschult.

In struktureller Hinsicht beteiligt sich der SKM Krefeld an verschiedenen Arbeitskreisen und Kooperationen mit dem Ziel der Verbesserung einer inklusiven regionalen Versorgungs- und Strukturqualität. So hat der SKM Krefeld die Leitung der PSAG-Untergruppe „Erwachsenenpsychiatrie“ inne und nimmt an den regionalen Arbeitskreisen „Runder Tisch Arbeit“ und „Runder Tisch BeWo“ sowie dem „Netzwerk Kindersicht“ und dem Arbeitskreis katholischer Träger teil. Des Weiteren kooperiert der SKM Krefeld mit verschiedenen Akteuren der psychosozialen Landschaft, u. a. mit der Psychosozialen Hilfe Krefeld e.V. (Kooperati-

onsvertrag), dem Heilpädagogischen Zentrum Krefeld-Viersen, den beiden hiesigen psychiatrischen Kliniken und der LVR-Klinik in Viersen-Süchteln (Forensische Ambulanz), dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Krefeld, den weiteren Anbietern der Eingliederungshilfe in Krefeld und den niedergelassenen Fachärzten.

Der SKM-Krefeld betreute im Jahr 2020 im Durchschnitt 200 psychisch kranke Menschen in der ambulanten Eingliederungshilfe. Davon lebten in der selbstverantworteten Wohngemeinschaft anfänglich 5 Personen, wovon in 2020 eine Person in eine Pflegeeinrichtung wechselte. Die anderen betreuten Personen leben in eigenen Wohnungen im Stadtgebiet Krefeld und im Kreis Viersen. Zu Beginn des Jahres 2021 war die Zahl der betreuten Klient*innen leicht rückläufig, wobei sich zuletzt wieder eine ansteigende Entwicklung einstellte.

Die seit 2018 angebotenen Alltagsunterstützenden Leistungen (AUL) auf Grundlage SGB XI wurden auch 2020 erbracht. Hierdurch wurden entsprechende Bedarfe von ca. 40 Klient*innen abgedeckt und hat sich somit bewährt. Auch in 2021 wird dieser Bereich weitergeführt.

Die Auswirkungen der Pandemie haben zu einem erheblichen Mehraufwand in struktureller, organisatorischer und personeller Hinsicht geführt. Um die im Hinblick auf die soziale Teilhabe erforderlichen Hilfen leisten zu können, musste die Beziehungsarbeit mit den Klienten intensiviert werden, insbesondere um die der Ungewissheit geschuldeten Ängste und Verunsicherungen aufzufangen und einen fortschreitenden sozialen Rückzug der Klient*innen zu verhindern. Viele Klient*innen zogen sich sehr

stark zurück. Bei manchen führe die „gewollte“ gesellschaftliche Kontaktreduzierung aber auch zu individueller Entlastung. Gruppenangebote konnten bis Juni 2021 nicht mehr stattfinden.

Aufgrund der anfänglich fehlenden Schutzmaterialien und der anfänglich geringeren Inanspruchnahme unseres Dienstes musste der SKM für die Monate April, Mai und Juni für den Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe zumindest teilweise Kurzarbeit anmelden.

In den Monaten April bis Juni 2021 konnte sowohl die Mitarbeiter*innen wie auch unseren Klienten*innen der ambulanten Eingliederungshilfe ein entsprechendes Impfangebot gemacht werden, welches von der überwiegenden Mehrheit der Klient*innen und Mitarbeiter*innen gut angenommen wurde.

Die veränderte Rechtslage, Stichwort Bundesteilhabegesetz, führt auch 2021 zu konzeptionellen Weiterentwicklungen. Durch die Erstellung des Fachkonzeptes und die zu erwartenden Einzelverhandlungen mit dem Träger der Eingliederungshilfe werden wir als Leistungserbringer zusätzliche personelle Ressourcen bereithalten müssen.

Norbert Delschen / Gregor Stapmanns

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

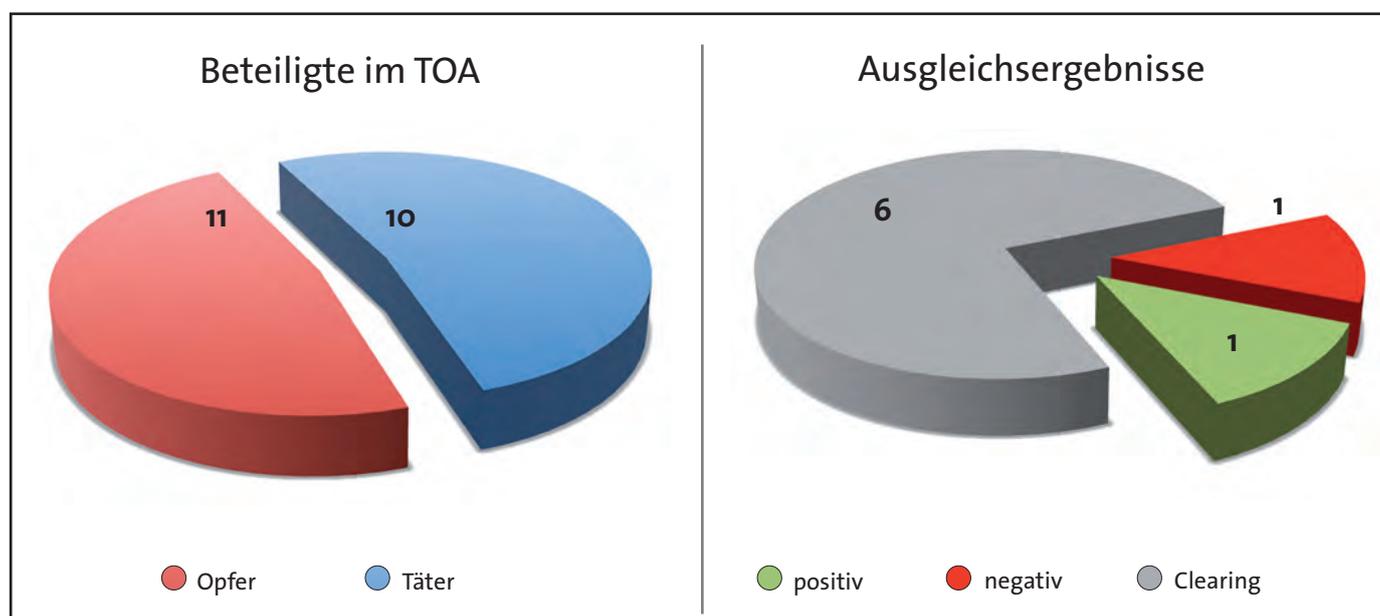
Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) geht es um eine Konfliktregelung zwischen Täter und Opfer nach einer Straftat. Im Idealfall wird eine beiderseitig befriedigende Lösung mit den Beteiligten erarbeitet. Voraussetzung für die Durchführung ist zunächst die Bereitschaft sowohl des Täters als auch des Opfers zur Mitarbeit.

Der Täter-Opfer-Ausgleich beim SKM Krefeld ist ein Angebot für Jugendliche und Heranwachsende ab 14 Jahre bis 21 Jahre. Dies gilt nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch Gruppen können beteiligt sein. Die Maßnahme ist freiwillig und gilt auch als Präventionsmaßnahme, da auch alternative Lösungen für Konfliktsituation erarbeitet werden.

Körperverletzungen sind die häufigsten im Täter-Opfer-Ausgleich bearbeiteten Delikte. Am wichtigsten ist dabei die zeitnahe Aufarbeitung der Tat. Die zu bearbeitenden Fälle werden von der Staatsanwaltschaft Krefeld der Fachstelle des SKM Krefeld auf der Hubertusstrasse zugewiesen.

Zunächst werden getrennte Vorgespräche mit den Beteiligten geführt und der Tatverlauf wird aus der jeweiligen Sicht geschildert. Anschließend findet ein gemeinsames Ausgleichgespräch statt. Dabei setzen sich Täter und Opfer mit dem Erlebten auseinander. Das ist besonders für die Opfer wichtig, die während der Tat nicht nur Schmerz, sondern auch extreme Hilflosigkeit erleben. Die Opfer können in dem Gespräch dem Täter ihre Empfindungen während der Tat schildern und ihm die Konsequenzen der

Täter-Opfer-Ausgleich Jahresstatistik 2020



Tat aus ihrer Sicht verdeutlichen. Anschließend besprechen Opfer und Täter gemeinsam Leistungen zur Wiedergutmachung. Bei einem Gerichtsverfahren ist so eine konkrete Aufarbeitung der Tat nicht möglich. Dort erfüllen die Opfer ausschließlich die Funktion eines Zeugen und das Erlebte und die persönlichen Konsequenzen spielen keine Rolle. Darüber hinaus hat das Opfer im Ausgleichsverfahren die Möglichkeit zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen, die bei einem Strafverfahren ausgeklammert sind. Ein weiterer Vorteil ist ein zeitnaher Abschluss des Verfahrens, denn eine Gerichtsverhandlung findet oft erst Monate nach der Tat statt.

Aufgrund der Pandemie musste der Täter-Opfer-Ausgleich unter veränderten Arbeitsbedingungen durchgeführt werden. Die Vorgespräche erfolgten per Telefon, für die Ausgleichsgespräche wurde ein entsprechend großer Raum gemietet und hier konnten dann unter Hygienemaßnahmen die Ausgleichsgespräche geführt werden.

Seit September 2021 ist der Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche ein Bestandteil der Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe.



Mary Adolphsen

Anti-Gewalt-Training (AGT)

Aus dem Arbeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich wurde früh festgestellt, dass im Bereich der Häuslichen Gewalt ein großer Handlungsbedarf besteht zum Schutz der Opfer. Daher führt der SKM seit 2002 Anti-Gewalt-Training (AGT) für Männer in dem Bereich Häusliche Gewalt durch, obwohl es hier keine Finanzierung gab. Für jede Gruppe, die durchgeführt werden sollte, musste ein Sponsor gefunden werden. So konnte maximal eine Gruppe pro Kalenderjahr angeboten werden. Es gab keinerlei Planungssicherheit und lange Wartezeiten.

Mit dem Beginn der Finanzierung über das Justizministerium – jetzt dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein Westfalen (MHKBG) – konnten vermehrt Gruppen angeboten und so der bestehende Bedarf gedeckt werden. Es können nun kalenderjährlich mindestens 2 Gruppen, bei höherer Nachfrage auch 3 Gruppen, durchgeführt werden. Somit wurden die Wartezeiten erheblich verkürzt. Die Qualität und Effizienz der Arbeit mit den Tätern konnte so stabilisiert und somit der Opferschutz erhöht werden.

Das AGT ist ein Trainingsprogramm, in dem Männer Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, sich neue Grenzen in ihrem Verhalten setzen und eine Verhaltensänderung unabhängig von der strafrechtlichen Verfolgung herbeiführen, um ihre schädigenden Handlungen allmählich und nachhaltig einzustellen. Die Gruppenarbeit bietet daher eine wichtige Ergänzung zu den bereits bestehenden Sanktionsmöglichkeiten seitens der Justiz. Das gewalttätige Verhalten soll nachhaltig beendet werden. Verhaltensänderungen des Täters sind durch eine intensive Auseinandersetzung mit seinem Verhalten zu erreichen. Daher ist die Täterarbeit auch ein wichtiger Bestandteil des Opferschutzes. Der SKM Krefeld e.V. arbeitet während der laufenden Kurse auch mit den Partnerinnen zusammen, um

so eine Überprüfbarkeit des Erlernten sicherzustellen. Kernziele der Gruppenarbeit sind: Kurzfristige und nachhaltige Unterbrechung der Gewaltspirale, keine erneute Gewaltausübung, Verantwortungsübernahme durch den Täter, Ermöglichung einer verbesserten Selbstwahrnehmung und Selbstkontrolle, Vermittlung gebotener Empathie, Erlernen alternativer Konfliktlösungsstrategien, Verbesserung der Beziehungsfähigkeit, Abrufen der persönlichen konstruktiven Ressourcen in Konfliktsituationen.

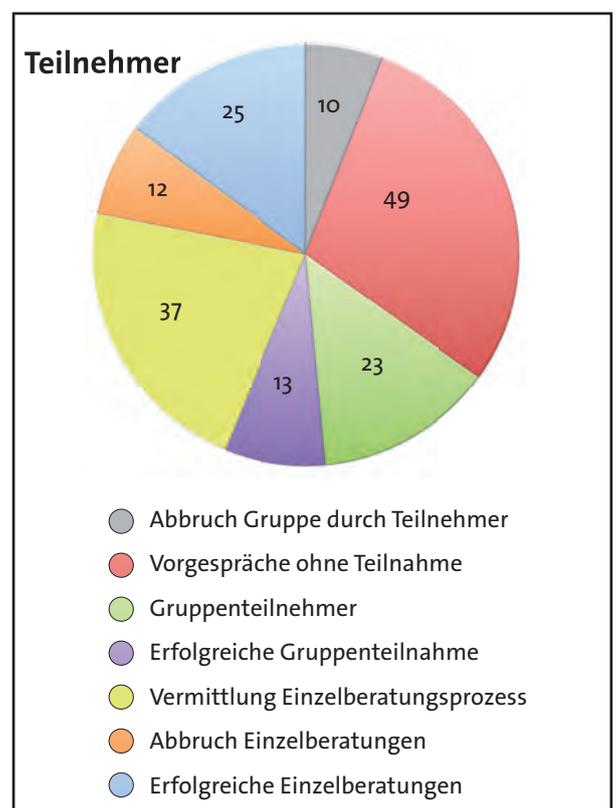
Die Täterprogramme sind ein Baustein zum Opferschutz und müssen in enger Kooperation mit Frauenunterstützungseinrichtungen, Justiz und anderen Hilfseinrichtungen arbeiten. Das Angebot des AGT stellt eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Diensten der Justiz und den Beratungsangeboten des Strafvollzuges dar. Ziel des Einschreitens von Strafverfolgungsbehörden muss neben der Zuweisung strafrechtlicher Verantwortung die Beendigung der Gewaltausübung und die Verhinderung weiterer Gewalttaten sein. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot beinhaltet einen gewaltzentrierten und konfrontativen Beratungsansatz mit dem Ziel eine Verhaltensänderung für gewalttätige Männer im Häuslichen Umfeld zu erreichen und so weitere Gewaltausübung zu verhindern und Opferschutz umzusetzen. Möglich ist dies unter der Voraussetzung, dass gewalttätiges Verhalten erlernt ist und es so möglich ist Konfliktlösungsstrategien neu zu erlernen. Der Kreislauf der Gewalt wird so durchbrochen. Vermeidung und Bekämpfung von Gewalt in Beziehungen wird somit als eine nachhaltige gesellschaftspolitische Aufgabe definiert.

In 2020 war die Durchführung der AGT Kurse stark beeinflusst durch die dominierende Pandemie. Phasenweise konnten keine Gruppenangebote vorgehalten werden und es bestand intensiver Einzelkontakt zu den Teilnehmern, ehemaligen Teilneh-

mern und Neu-Interessenten in Form von Telefonkontakt und Videokontakt. Ein Kurs, in 2019 begonnen, wurde in 2020 beendet und Mitte des Jahres konnte wieder mit einem Gruppenangebot begonnen werden, das glücklicherweise unmittelbar vor dem erneuten Lockdown abgeschlossen werden konnte.

In 2021 konnte der erste Kurs wieder im Juli starten. Wir hoffen sehr, die Kurse nicht wieder aussetzen zu müssen.

Mary Adolphsen



Soziale Trainingskurse für Jugendliche/Heranwachsende

Der soziale Trainingskurs (STK) stellt eine erzieherische Maßnahme im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) dar. Die Teilnahme erfolgt nach Anregung durch die Jugendgerichtshilfe auf richterliche Weisung gemäß § 10 Abs. 1 JGG. Die Jugendlichen können diesen Kurs auch freiwillig besuchen. Dies macht z.B. Sinn, wenn sich die Jugendlichen in einem laufenden Jugendstrafverfahren befinden.

Der STK richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis max. 23 Jahren. In der Regel sind die Teilnehmer*innen meist mehrfach straffällig aufgefallen. 2020 /2021 waren die Jugendliche und Heranwachsende größtenteils männlich. Der Altersdurchschnitt lag bei 18 Jahren.

Die leitenden Pädagogen der sozialen Trainingskurse haben die Aufgabe, die Teilnehmer*innen in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken und zu unterstützen. Während des Kurses liegt der Fokus auf der individuellen Auseinandersetzung mit der eigenen Delinquenz.

Die Pädagogen fördern die Persönlichkeitsentwicklung mit Hilfe der Themenschwerpunkte Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Handlungs- und Problemlösungsstrategien sowie die Auseinandersetzung mit Gefühlen.

Ein wichtiger Bestandteil der sozialen Trainingskurse ist die Biographie-Arbeit. Hierbei legen die Teilnehmer*innen einen Zeitstrahl an, anhand dessen sie über ihr bisheriges Leben mit allen Höhen und Tiefen berichten.

Außerdem ist die Lebens- und Alltagssituation der Teilnehmer*innen ein Schwerpunkt der wöchentlichen Termine. Mit Hilfe von Emotionskarten berichten die Teilnehmer*innen über Ihre vergangene Woche und welche Gefühle sie in dieser Zeit verspürt haben.

Dieser wöchentliche Austausch dient dazu kleinere Ziele mit den Jugendlichen zu erarbeiten, um Ihre individuelle Situation mit Hilfe der Pädagogen zu verbessern. Vor dem Kurs legen die Teilnehmer*innen zusammen mit Ihren Jugendgerichtshelfern ebenfalls individuelle Ziele für den STK fest.

Durch die noch akute Pandemie war und ist die planmäßige Durchführung der Kurse eine Herausforderung für alle Mitwirkenden. Die Startzeiten der Kurse mussten verschoben werden so, dass wir die Kurse auch in den Schulferien durchführten. In manchen Monaten waren die Pädagogen gezwungen die Kurse in Kleingruppen aufzuteilen.

Aufgrund der ständig wechselnden Anforderungen durch den Gesetzgeber war es für die Pädagogen eine große Herausforderung die Kurse wie gewohnt durchzuführen. Die Masken bedeckten das halbe Gesicht so, dass es anfangs sehr schwierig war die Mimik der Teilnehmer*innen in Konfrontationen zu erkennen. Doch dies legte sich mit der Zeit. Die Pädagogen konnten sich mit der Situation vertraut machen und fanden schnell Lösungen, den Kurs in gewohnter Qualität durchzuführen.



Somit setzten die Teilnehmer*innen sich in diesem Jahr nicht nur mit ihrem eigenen Verhalten und ihren Straftaten auseinander, sondern auch mit ihren Ängsten in einer andauernden Pandemie.

Im Durchschnitt ist es dem Großteil der Teilnehmer*innen gelungen, neue Perspektiven einzunehmen und Reue für ihre Taten zu empfinden.

Von allen Teilnehmern, die es erfolgreich durch den STK geschafft haben, gab es durchweg positives Feedback, sowohl für die Trainingsinhalte als auch für die leitenden Pädagogen.

So schafften alle gemeinsam einen Rahmen, in dem offen und ehrlich über Bedürfnisse und Gefühle gesprochen werden konnte. Aufgrund der Pandemie waren in diesem Jahr nur bedingt erlebnispädagogische Elemente möglich.

Auch der übliche Besuch der Justizvollzugsanstalt (JVA) musste im Jahr 2020 leider entfallen. Im Jahr 2020 nahmen 23 Jugendliche und Heranwachsende an einem Sozialen Trainingskurs des SKM Krefeld teil. Für das Jahr 2021 sind insgesamt 2 Kurse geplant.

Fabrice Kaiser

Jungen- und Männerberatung

Die Krisen- und Gewaltberatung für Jungen und Männer ist seit dem 1.4.2017 als geschlechtsspezifische Beratung Teil des Angebotsportfolios des SKM Krefeld. Die Beratungsarbeit richtet sich als an Jungen und Männer in Krisen und bei Gewalttätigkeit und/oder Gewalterfahrungen. Im Jahr 2020 machten sich die Auswirkungen der Pandemie an vielen Stellen bemerkbar.

Beratungsarbeit

35 Jungen und Männer haben im Jahre 2020 erstmalig den Kontakt zur Jungen- und Männerberatung des SKM Krefeld gesucht. In 9 Fällen blieb es beim Erstkontakt, 5 Männer brachen den Beratungsprozess nach mehr als einem Beratungsgespräch ab. 11 Männer befanden sich im Jahre 2020 noch in einem Beratungsprozess, den sie im Jahre 2019 oder früher begonnen hatten, bzw. sich Ende 2019 auf die Warteliste setzen lassen. 12 Männer haben ihren Beratungsprozess im Jahr 2020 abgeschlossen. Zwischen dem 1.1.2020 und dem 31.12.2020 fanden über 287 Beratungsgespräche mit 49 Klienten statt. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten und mussten einige Beratungsgespräche zunächst telefonisch, später auch per Videoberatung stattfinden. Dabei hat sich die Videoberatung als niedrigschwelliges und alltagstaugliches Medium durchgesetzt, das auch nach den Kontaktbeschränkungen von vielen Klienten genutzt wird, um bspw. bei Dienstreisen o.ä. den Kontakt zur Beratungsstelle zu halten.

Die Mehrzahl der Männer, die die Beratung in Anspruch nehmen, kommt aus dem Krefelder Stadtgebiet. Auch aus den angrenzenden Kreisen Viersen, Wesel und Kleve sowie den Städten Duisburg, Mönchengladbach und Düsseldorf, wobei der Kreis Viersen den zweitgrößten An-



Foto: © iStockphoto.com

teil stellt. Das Alter der Klienten der Männerberatungsstelle des SKM Krefeld lag im Jahre 2020 zwischen unter 17 und über 61 Jahren, wobei die Altersklassen ab 45 weniger vertreten sind.

Beratungsanlässe

Im Jahre 2020 befanden sich 39 Männer mit einer offensichtlichen oder latenten Gewaltproblematik in einem Beratungsprozess. Im Vergleich zu 2019 ist in 2020 damit ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dies ist zunächst überraschend, da die coronabedingten Einschränkungen schätzungsweise vermehrt zu Konflikten im häuslichen Umfeld geführt haben. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Es war in den Darstellungen einzelner Männer zu beobachten, dass die Kontaktbeschränkungen an manchen Stellen zu einer Entlastung beigetragen haben. Dennoch ist es dem Phänomen häuslicher Gewalt immanent, schambesetzt zu sein und sich Opfer und Täter erst verzögert Hilfe suchen. Wir rechnen damit, dass es im Jahre 2021 einen deutlichen Zuwachs geben kann.

Netzwerkarbeit

Der SKM Krefeld hat im Jahre 2020 an den online-Sitzungen der „AG Jungen- und Männerarbeit“ des SKM Bundesverbandes teilgenommen und war auch weiterhin mit den Akteuren des Krefelder Netzwerkes gegen häusliche Gewalt und den Beratungsstellen aus dem Netzwerk „Echte Männer reden“, sowie den Mitarbeitern

der Hotline „Gewalt gegen Männer“ in Kontakt. Erfreulicherweise konnte auch hier durch die Digitalisierung des Beratungsangebotes in vielen anderen Beratungsstellen schnelle Hilfe angeboten werden – so wurden Männer, die sich in einer akuten Krise befanden oder befürchteten, gewalttätig zu werden, auch an ferner gelegene Beratungsstellen vermittelt, falls die zeitlichen Kapazitäten erschöpft waren.

Gruppenarbeit

Im Jahre 2018 fand erstmals eine kooperative Veranstaltung zwischen dem SKM Rheydt, dem SKM Krefeld, der Männerseelsorge des Bistums Aachen und dem katholischen Beratungszentrum für Glaubens-, Ehe- und Lebensfragen im „Haus der Region“ in Mönchengladbach statt. Leider haben die Angebote im Jahr 2020 nur eingeschränkt stattgefunden. Es fanden zwei dieser Männerabende statt, die mit jeweils 5 Teilnehmern im Vergleich zu den Vorjahren weniger stark besucht waren. Dies lässt sich durch die Vorsichtsmaßnahmen in der Pandemie erklären.

Als Fachberatungsstelle für geschlechtsspezifische Gewalt wendeten sich in der Vergangenheit immer wieder Schulen an uns, die über eine Gewaltproblematik klagten. Ein Pilotprojekt an der Gesamtschule Kaiserplatz sollte in Zusammenarbeit mit den dortigen Schulsozialarbeitern im Februar 2020 mit Mitteln der Bürgerstiftung und des Lionsclub Krefeld starten. Aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen und hohem Unterrichtsausfall konnten wir dieses Projekt nicht im geplanten Zeitraum realisieren. Die Umsetzung ist im Jahr 2021 geplant.

Weiterbildung Männerfokussierte Beratung

Der SKM Bundesverband bietet durch eine Förderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit März 2020 eine eigene Fortbildung für Männerfokussierte Beratung in der Sozialen Arbeit an. Eine erste Gruppe startete im März 2020 mit 16 Männern und wird voraussichtlich im Februar 2022 abgeschlossen. Eine weitere Ausbildungsgruppe startet voraussichtlich im April 2021 mit ebenfalls 16 Männern. Der SKM Krefeld unterstützt dieses Vorhaben personell und ist Teil des Hauptreferententeams.

Zusammenfassung

In der Pandemie ist die Nachfrage, wie in allen anderen Bereichen, leicht zurückgegangen und hat sich nun wieder normalisiert. Die digitale Beratung hat sich im Netzwerk „Echte Männer reden“ als Ressource herausgestellt, in Notfällen an ferner gelegene Beratungsstellen zu verweisen um die Kapazitäten des gesamten Netzwerkes nutzen zu können. Die Nachfrage nach Plätzen in der Beratung ist weiterhin höher als das Angebot, sodass weiterhin eine Warteliste bestehen bleiben muss. Die Dringlichkeit einer Ausweitung des Angebotes und die Schaffung neuer Beratungsstellen im Umkreis ist gegeben.



Jan Mokros

Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)

Unser sozialpädagogischer Fachdienst „Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)/ Jugendgerichtshilfe“ für Jugendliche und Heranwachsende mit türkischem Hintergrund war auch 2020 wieder ein verlässlicher Ansprechpartner für Jugendliche, junge Erwachsene sowie ihren Eltern und Erziehungsberechtigten.

Die JuHiS unterstützt und betreut Jugendliche (14-17 Jahre) oder Heranwachsende (18-21 Jahre) während des gesamten Jugendstrafverfahrens. Im persönlichen Kontakt berät sie über den Ablauf des Verfahrens und die möglichen Folgen der Straftat. Darüber hinaus vermittelt sie im Vorfeld individuelle soziale Hilfen und Beratungsangebote.

Für das Gericht gibt sie vorab eine gutachtliche Stellungnahme zu den persönlichen und sozialen Verhältnissen ab und schlägt dem Gericht geeignete erzieherische Maßnahmen vor, damit es bei der Urteilsfindung eine bessere Beurteilungsgrundlage hat.

Ziel ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten Regeln und Rahmenbedingungen zu entwickeln, die eine positive Entwicklung des jungen Menschen fördern und ihn, bzw. sie vor der Begehung erneuter Straftaten schützen. Hierbei kann die JuHiS bei Bedarf und mit Zustimmung der Familie auf ein Portfolio von Kooperationspartnern aus dem Bereich der Jugend- und Familienhilfe sowie verschiedenen Bildungseinrichtungen zurückgreifen, die für die jungen Menschen wertvolle Entwicklungsmöglichkeiten bieten.



Foto: © iStockphoto.com

Neben der Begleitung während des gesamten Jugendstrafverfahrens sowie der Beratung des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, ist es auch Aufgabe der JuHiS nach der Gerichtsverhandlung die richterlich angewiesenen erzieherischen Maßnahmen einzuleiten und zu begleiten. Dies kann z.B. ein Täter-Opfer-Ausgleich sein oder ein sozialer Trainingskurs.

Das Jahr 2020 war für die Jugendhilfe im Strafverfahren – wie für andere Fachdienste – ein herausforderndes Jahr in vielerlei Hinsicht.

So waren persönliche Kontakte, die für die JuHiS von elementarer Bedeutung sind, zeitweise nur eingeschränkt möglich und Gerichtsverhandlungen mussten wiederholt verschoben werden. Außerdem konnten erzieherische Maßnahmen, wie gemeinnützige Arbeit, Beratungsangebote, ambulante Maßnahmen oder Arrest aufgrund von Kontaktbeschränkungen nicht zeitnah umgesetzt werden und mussten größtenteils im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Diese Verzögerungen und Einschränkungen behinderten die pädagogische Unterstützung der Jugendlichen und Heranwachsenden, aber mit geeigneten technischen Hilfsmitteln und hygienege rechter Räumlichkeiten, konnte die JuHis 2020 dennoch in insgesamt 207 Ermittlungs- und Jugendstrafverfahren mehr als 100 Jugendliche und Heranwachsende persönlich betreuen.

Seit Beginn des Jahres 2021 normalisiert sich die Situation stetig, so dass derzeit, trotz der weiterhin spürbaren Folgen aus 2020, die Arbeit der JuHis nicht mehr wesentlich beeinträchtigt ist.



Jakob Nowak

Vormundschaften und Pflegschaften

Der Vormund übernimmt die Aufgaben und Pflichten des Personensorgeberechtigten. Er ist gesetzlicher Vertreter, persönlicher Ansprechpartner, Entwickler von Lebens-, Schul- und Ausbildungsperspektiven, unverzichtbarer Teilnehmer im Hilfeverfahren und Ansprechpartner im Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren.

Um den Aufgaben als Vormund/Pfleger gerecht zu werden, muss der Vormund sein Mündel persönlich kennen. Es ist außerdem wichtig, dass der Vormund leicht erreichbar ist und sich Zeit nimmt, wenn der Jugendliche ein besonders dringendes Anliegen hat. Das Mündel soll in wichtige Entscheidungen, die sein Leben betreffen, dem Entwicklungsstand entsprechend involviert werden.

Seit dem 1.1.2016 führt der SKM Krefeld Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Jugendlichen kommen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern wie z.B. Syrien, Afghanistan, Guinea und Albanien nach Deutschland. Neben den gesundheitlichen und schulischen Angelegenheiten steht bei den minderjährigen Asylsuchenden vor allem die Bleibeperspektive im Vordergrund. Asylanträge sowie die Begleitung zum Anhörungstermin beim Bundesamt für Migration und Integration sind an der Tagesordnung. Ebenfalls müssen die Passdokumente aus den Herkunftsländern im Original oder den niedergelassenen Botschaften beantragt werden. Nach einem positiven Asylverfahren werden durch die Vormünder teilweise Anträge zur Familienzusammenführung gestellt.

Seit dem 1.8.2018 übernimmt der SKM Krefeld auch Vormundschaften und Pflegschaften für klassische Jugendhilfefälle. Neben den üblichen Aufgaben eines Vormundes/Pflegers wie z.B. Regelung des Auf-



Foto: © iStockphoto.com/kasiniv

enthaltsbestimmungsrechtes, der medizinischen Betreuung sowie der Schul- und Ausbildungsangelegenheiten gibt es bei den klassischen Jugendhilfefällen oft noch einen hohen Anteil an Elternarbeit. Durch das Familiengericht werden oft Teilbereiche der elterlichen Sorge einem Ergänzungspfleger übertragen und andere Teilbereiche bleiben in der Verantwortung der Eltern. Dies ist erforderlich, um den Erziehungsauftrag und das Kindeswohl zu sichern.

Derzeit führt der SKM Krefeld 93 Vormundschaften und Pflegschaften (Stand 12/2020) und stellt sicher, dass jedes Mündel gemäß seinem individuellen Hilfebedarf untergebracht ist, betreut und gefördert wird. Das bedeutet oft, dass die Mündel nicht mehr im elterlichen Haushalt, sondern in Jugendhilfeeinrichtungen, bei Pflegeeltern oder bei Verwandten leben.



Marcus Czaja

Querschnittsarbeit im Bereich „Rechtliche Betreuungen“

Der Bereich Querschnitt des SKM Krefeld machte sich auch im vergangenen Kalenderjahr trotz erschwerter Bedingungen durch die Corona-Pandemie wieder stark für die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer*innen. Diese führen ihre Betreuung meist aus familiärer Betroffenheit, weil ein Elternteil der rechtlichen Vertretung durch die eigenen Kinder bedarf oder Eltern führen die Vormundschaft ihres behinderten Kindes nach Erreichen des 18. Lebensjahres als rechtliche Betreuung weiter. Insgesamt zählten wir 30 ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen, von denen 4 die Betreuungen aus ehrenamtlichem Engagement ohne familiäre Betroffenheit führen. Insgesamt betreuten die 30 Betreuer*innen 36 Menschen.

Häufig beinhaltet eben diese rechtliche Vertretung die Auseinandersetzung mit zahlreichen Formularen, Jahresrechnungslegungen, Ämtern und Antragsstellen und der Frage, was dem/der Betreuten an Geldern und Möglichkeiten zustehen könnte und was der Betreuer*innen alles entscheiden darf. Beim Querschnitt des SKM bieten wir eine Anlaufstelle, die ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen berät und über interessante Neuerungen informiert. Wir gehen individuell auf Fragen ein, die so vielfältig sind wie die Persönlichkeiten, die von einem Problem betroffen sind. Da der SKM Krefeld mit verschiedensten Krefelder Einrichtungen und unterschiedlichsten Fachbereichen kooperiert, stellen wir dieses Netzwerk durch unsere Querschnittsmitarbeiterin den ehrenamtlichen Betreuer*innenn zur Verfügung. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Termine in der Pandemie haben wir eine kombinierte Form aus Online-Austausch und Termine im Büro angewendet, um komplexe Sachverhalte zu klären. Ein weiterer Teil des Querschnittsbereiches erstreckte sich auf die Information der Krefelder Bürger zum Thema Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügun-

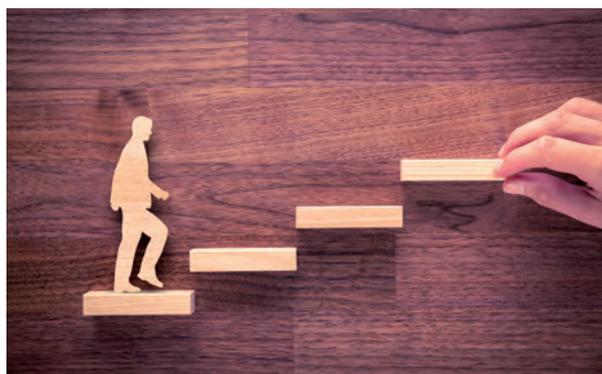


Foto: © iStockphoto.com/Jirsak

gen und Patientenverfügungen. Die stattgefundenen Informationsveranstaltungen für die Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) der Stadt Krefeld, der Volkshochschule, dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem katholischen Forum und diversen Vereinen fanden großen Anklang. Die Vorträge wurden je nach Pandemielage entweder digital oder vor Ort bei den Kooperationspartnern gehalten.

Auch erstellten wir auf Wunsch Vollmachten und Patientenverfügungen direkt mit den Interessierten. Dieses Angebot wurde 150 Mal angenommen. Hier wurde oft die angebotene Möglichkeit genutzt, von unserer Fachkraft zu Hause besucht zu werden, da die Krefelder Bürger sensible Themen wie die der Verfügungen lieber in den eigenen vier Wänden thematisierten. Selbstverständlich fanden alle Termine unter Berücksichtigung der AHA-Regeln statt. Gerade das Thema „Beatmung“ war aufgrund der Berichterstattung von beatmeten Covid-19-Patienten vorherrschend.

Jennifer Kühnen

Rechtliche Betreuungen (BtG)

Der SKM Krefeld führte in 2020 durchschnittlich 140 rechtliche Betreuungen gemäß § 1896 BGB für Erwachsene, welche aufgrund von Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder Alter nicht in der Lage sind, ihren Alltag ganz oder auch nur in Teilbereichen selbstständig zu bewältigen.

Die Betreuungsarbeit richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der zu betreuenden Personen und basiert dabei immer auf den gerichtlich vorgegebenen Aufgabekreisen. Zur Betreuungsarbeit gehören unter anderem Bereiche, wie z.B. die Vermögenssorge, die Gesundheitsfürsorge, die Regelung der Behörden-, Wohnungs-, Sozialversicherungs- und Arbeitsplatzangelegenheiten sowie die Regelung des Postverkehrs. Es lässt sich feststellen, dass die Verwaltungstätigkeiten sowie das Einhalten der neuen Datenschutzbestimmungen in den letzten Jahren sehr zeitintensiv geworden sind. Ungeachtet dessen nimmt jedoch auch die intensive Beziehungsarbeit mit den Betreuten einen hohen Stellenwert ein.

Durch den persönlichen Kontakt mit den Betreuten werden die individuellen Voraussetzungen sowie die notwendigen oder gewünschten Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsmaßnahmen ermittelt und geprüft. In vielen Fällen werden die Betreuungsziele erst nach mehreren Jahren erreicht, einige Personen sind jedoch auch dauerhaft auf die Unterstützung durch einen rechtlichen Betreuer angewiesen. Ein relativ geringer Anteil der Betreuten wird in stationären Einrichtungen betreut. Hier bildete das neue BTHG (Bildungs- und Teilhabe-Gesetz), welches 2020



Foto: © iStockphoto.com/BCFC

in Kraft getreten ist und die Umstellung auf Fachleistungsstunden über den LVR und Heimkosten über die Kommunen, eine Herausforderung. Der größte Teil der vom SKM Krefeld betreuten Personen lebt in einer eigenen Wohnung, ist jedoch häufig durch fehlende soziale Kontakte sehr isoliert. In vielen Fällen wird unter anderem auch aus diesem Grund die Unterstützung vom ambulant betreuten Wohnen bzw. von weiteren ambulanten Hilfsdiensten in Anspruch genommen. Die Koordination dieser Dienste obliegt dem rechtlichen Betreuer, sodass dieser als zentraler Ansprechpartner für alle Beteiligten angesehen werden kann. Diese Zusammenarbeit wurde durch die Pandemie erheblich erschwert. Gerade Betreute, die in stationären Unterkünften leben, wurde der persönliche Kontakt durch die Kontaktbeschränkungen und durch schwer überschaubare Hygienebestimmungen und den verschiedenen Konzepten der Einrichtungen stark beeinträchtigt. Die Isolation der Betreuten wurde dadurch weiter verstärkt.

Der persönliche Kontakt fand daher in 2020 überwiegend telefonisch statt. Der größte Teil der rechtlich Be-

treuten zählt zur „Risikogruppe“ im Hinblick darauf an Covid19 schwer zu erkranken. Je nach Inzidenzwerten und der damit einhergehenden Pandemieauflagen durch die Regierung, konnten in Einzelfällen mit Mund-Nasen-Schutz Betreute besucht werden. In dringlichen Fällen konnte unter Absprachen mit den stationären Einrichtungen ebenfalls ein persönlicher Kontakt ermöglicht werden. In 2021 konnten bislang die Kontakte wieder persönlich mithilfe von regelmäßigen Testungen sowohl beim SKM wie auch in den Einrichtungen stattfinden.

Auch die Kontakte/Gespräche vor Ort beim SKM sind mit vorheriger Terminvereinbarung wieder problemlos möglich. Sehr hilfreich ist hier die zwischen April und Juni erfolgten Impfungen der Mitarbeiterinnen und der Mehrzahl der Klient*innen.

Die Anfragen nach einer rechtlichen Betreuung haben im Vergleich zu 2018/2019 in 2020 und 2021 deutlich zugenommen.

Der SKM Krefeld beschäftigt aktuell eine russischsprachige Betreuerin sowie eine polnischsprachige Betreuerin, sodass auch russisch- und polnischsprachige Personen ohne Kommunikationsschwierigkeiten adäquat betreut werden können.

Ilva Risse/ Mary Adolphsen

Nachruf zum Tod von Heinz Liedgens

Am 12.4.2020 verstarb nach schwerer Krankheit unser Vorstandsmitglied Heinz Liedgens.

Heinz Liedgens hat den SKM-Krefeld über Jahrzehnte hinweg begleitet, zunächst als Mitarbeiter und dann als Referent für Schuldnerberatung und Armutsfragen beim Caritasverband für das Bistum Aachen. Zuletzt, schon im Rentenalter, unterstützte Heinz Liedgens die Arbeit des SKM-Krefeld als Beisitzer im Vorstand von 2015 - 2019.

Heinz Liedgens war vielen von uns ein Vorbild im Hinblick auf sein Menschenbild, sein Verständnis vom Dienst am Nächsten, seine Hilfsbereitschaft und auf seinen Blick auf die Schutzbedürftigkeit des Menschen. Sein ganzes berufliches Wirken stand im Zeichen des entschiedenen Eintretens gegen Armut, Existenznot, Ausgrenzung und Rassismus.

„Der Mensch am Rand ist unsere Mitte“ war sicher ein Leitspruch, der in besonderer und überzeugender Weise von Heinz Liedgens gelebt wurde.

Sein viel zu früher Tod nach langer und schwerer Krankheit hat tiefe Betroffenheit und Trauer ausgelöst. Die Erinnerung und Dankbarkeit bleibt.

Vorstand und Geschäftsführung

Ansprechpartner für die Arbeitsfelder des SKM-Krefeld e.V.

Geschäftsführung



Caroline Frank-Djabbarpour
Tel. 02151/841212
frank@skm-krefeld.de

Verwaltung und Zentrale



Heike Thomalla
Tel. 02151/8412-0
thomalla@skm-krefeld.de



Simone Vrede
Tel. 02151/8412-0
vrede@skm-krefeld.de



Alina Luda
Tel. 02151/8412-0
luda@skm-krefeld.de

Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch Kranke Menschen (BeWo)



Gregor Stapmanns
(Bereichsleiter)
Tel. 02151/36337-11
stapmanns@skm-krefeld.de



Norbert Delschen
(Bereichsleiter)
Tel. 02151/36337-33
delschen@skm-krefel.de



Max Lavendel
(Teamleiter)
Tel. 02151/36337-30
lavendel@skm-krefeld.de



Jan Mokros
Tel. 02151/8412-26
jan-mokros@skm-krefeld.de

Jungen- und Männerberatung

Allgemeiner Sozialer Dienst und Rechtliche Betreuungen (BtG)



Mary Adolphsen
Tel. 02151/8412-20
adolphsen@skm-krefeld.de



Lena Bens
Tel. 02151/8412-29
bens@skm-krefeld.de



Sina Lavendel
Tel. 02151/8412-15
s.lavendel@skm-krefeld.de



Elena Pimenova
Tel. 02151/8412-31
pimenova@skm-krefeld.de

Ansprechpartner für die Arbeitsfelder des SKM-Krefeld e.V.

Vormundschaften/Pflegschaften



Marcus Czaja (Bereichsleitung)
Tel. 02151/8412-23
czaja@skm-krefeld.de



Elke Sandkaulen
Tel. 02151/8412-14
sandkaulen@skm-krefel.de



Tatjana Schremmer
Tel. 02151/8412-25
schremmer@skm-krefeld.de



Jennifer Zielke
Tel. 02151/8412-33
zielke@skm-krefeld.de

Jugendgerichtshilfe



Jakob Nowak
Tel. 02151/36337-25
nowak@skm-krefeld.de



Denise Krüger
Tel. 02151/36337-28
krueger@skm-krefeld.de

Schuldner- und Insolvenzberatung



Christina Glaser
Tel. 02151/8412-11
glaser@skm-krefeld.de

Querschnitt BtG



Jennifer Kühnen
Tel. 02151/ 8412-36
kuehnen@skm-krefeld.de

Anti-Gewalt-Training / Soziale Trainingskurse/ Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche



Mary Adolphsen
Tel. 02151/8412-20
adolphsen@skm-krefeld.de



Sarah Krichel
Tel. 02151/36337-31
krichel@skm-krefeld.de

Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen (KoBs)



Christiane Pollerberg
Tel. 02151/36337-32
pollerberg@skm-krefeld.de



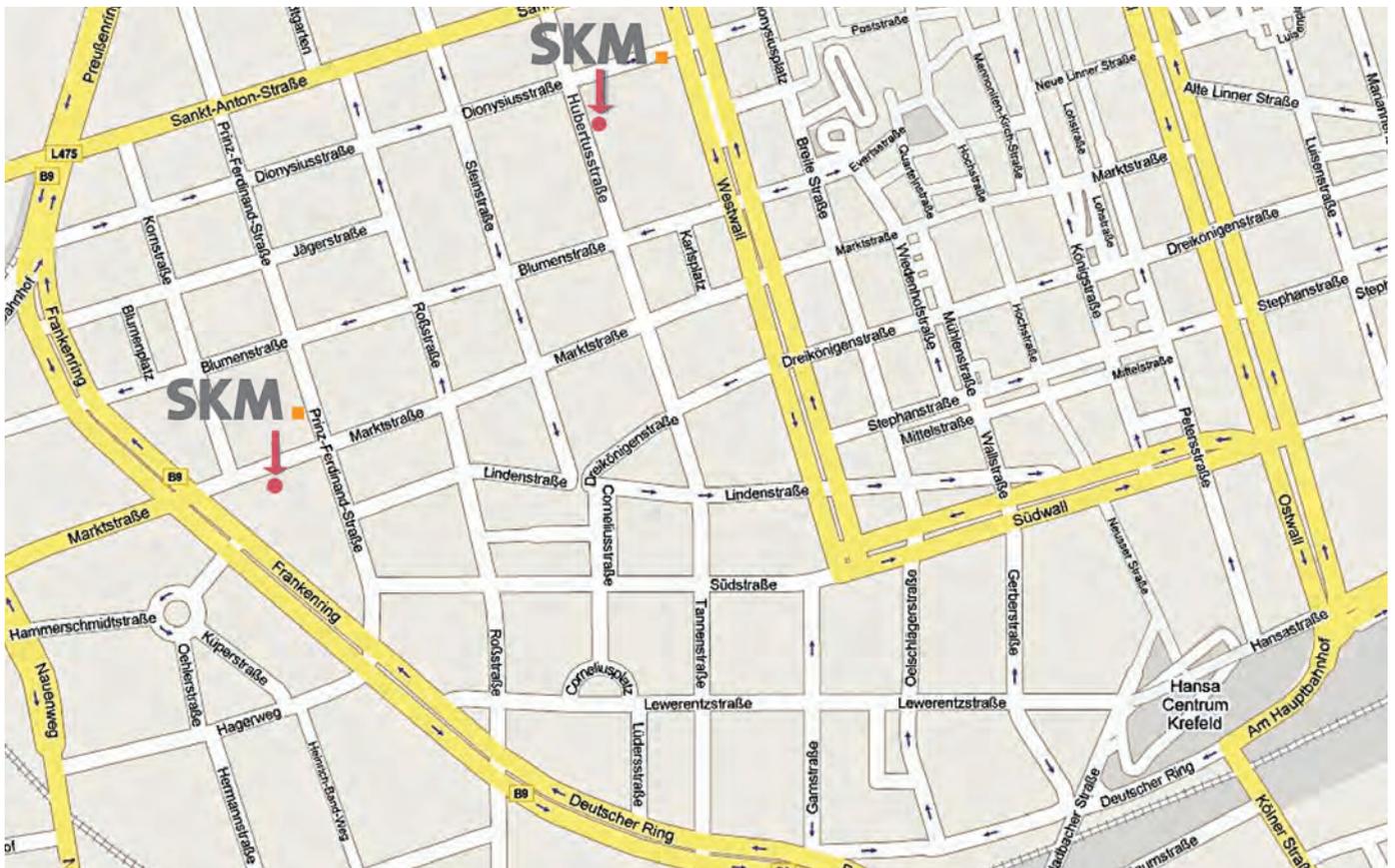
Tom Klein (Peer-Beratung)
Tel. 02151/36337-31
klein@skm-krefeld.de



Unterstützen Sie den SKM-Krefeld mit Ihrer SPENDE!

Spendenkonto bei der Sparkasse Krefeld
IBAN: DE 94 32 05 0000 0000 341057
BIC: SPKRDE33

Auf Wunsch erhalten Sie eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung.



SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V.

Hubertusstraße 97 · 47798 Krefeld

Marktstraße 186 · 47798 Krefeld

Telefon: 0 21 51 / 84 12 0 · Fax: 0 21 51 / 84 12 49

E-Mail: skm@skm-krefeld.de

www.skm-krefeld.de

Schutz bieten
Kraft geben
Mensch sein

